

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Altenbuch am Donnerstag, 30.10.2014 im Sitzungssaal im Rathaus Altenbuch**

### **Anwesende:**

#### **1. Bürgermeister**

Herr Andreas Amend

#### **2. Bürgermeister**

Herr Reinhold Meßner

#### **3. Bürgermeister**

Herr Frank Fleckenstein

#### **Mitglieder Gemeinderat**

Herr Ludwig Aulbach

Herr Joachim Geis

Herr Wolfgang Hepp

Herr Markus Herrmann

Herr Nicolai Hirsch

Herr Simon Karl

Herr Stefan Link

Herr Matthias Rippl

Herr Daniel Ulrich

#### **Schriftführer**

Herr Christian Schlegel

### **Abwesend:**

#### **Mitglieder Gemeinderat**

Herr Franz Hegmann

entschuldigt

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

1. Bgm. Amend eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

## TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

### a.) Ehemaliges Pumpenhaus

1. Bgm. Amend informierte das Gremium darüber, dass beim Pumpenhaus in Altenbuch das Dach undicht sei und repariert werden müsse. Herr Amend brachte den Vorschlag das Anwesen zu verkaufen. Gleichzeitig sollten oberhalb des Hauses entlang der Kreisstraße zwei Stellplätze mit einem Ortsinformationsschild aufgestellt werden. Dies müsste bei einem Verkauf im Vertrag festgehalten werden. Gemeinderatsmitglied Karl fragte nach ob das Anwesen als Baugebiet ausgewiesen sei. Gemeinderat Fleckenstein erläuterte, dass dies nicht der Fall ist. Außerdem stellte Gemeinderat Fleckenstein fest, dass bei einem Verkauf der Zugang des Pumpenhauses zum öffentlichen Netz kontrolliert oder abgestellt werden müsse. Für bestehende Leitungen müssten die Rechte gesichert werden.

Grundsätzlich war man sich einig das Anwesen zu verkaufen. Bgm. Amend wird bei Vorliegen eines konkreten Kaufangebotes dieses dem Gremium vorlegen.

### b.) Verkauf von Grundstücksstreifen

Der Bürgermeister teilte dem Gemeinderat mit, dass an der Hauptstraße zwischen der Leichgasse und Kirchstraße unbebaute Grundstücke liegen. Diese haben keinen direkten Zugang zur Hauptstraße, da die Gemeinde Altenbuch jeweils Eigentümer schmaler Grundstücksstreifen ist. Es liegt eine konkrete Anfrage vor, hier will der Antragsteller das hintere Grundstück erwerben, aber nur unter der Maßgabe, dass dieser auch von der Gemeinde den Grundstückstreifen zur Hauptstraße erwerben kann.

Gemeinderat Aulbach teilte mit, dass diese Flächen deshalb nicht veräußert wurden, um bei einem evtl. Ausbau des angrenzenden Faulbachs Tauschflächen zur Verfügung zu haben. Es wäre zu prüfen, ob dies noch erforderlich sei oder eine Dienstbarkeit zum Zwecke eines späteren Ausbaus eingetragen werden muss. Sofern dies geklärt wäre, könnte dieser Streifen veräußert werden.

### c.) Geschwindigkeitsbegrenzung

Bgm. Amend gab dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass sich die Verhandlungen bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kreisstr. MIL 26 nach Eschau-Wildensee schwierig gestalten. Die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Miltenberg ist gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich. Stattdessen soll eine Abbiegespur geschaffen werden. Es wurde ein Ortstermin am 06.11.2014, 08:30 Uhr vereinbart.

### d.) Beschäftigungsverhältnis beendet

Der 1. Bürgermeister gab dem Gremium bekannt, dass das Beschäftigungsverhältnis mit Frau Fecher bezüglich der Verteilung und Herausgabe des Turnhallenschlüssels beendet wurde. Herr Amend begründete diese Entscheidung damit, dass nun jede Gruppe ihren ei-

genen Schlüssel bekommen habe und zur Kontrolle eine Liste zum Eintragen an der Turnhalle ausgehängt wurde. Gemeinderat Link gab zu bedenken, ob dies eine 100 prozentige Lösung sei, um die Turnhallenbenutzung im Überblick zu haben. Bgm. Amend erwiderte, dass er selbst mit dem Bauhof kontrollieren werde.

- e.) Bericht Schuldenstand Verbände  
Bürgermeister Amend berichtete mit Hilfe einer Präsentation über die Schuldenstände des Schulverbandes Faulbach und Wasserzweckverbandes Stadtprozelten, sowie über die aktuellen Verbandsumlagen der Gemeinde Altenbuch. Ebenso führte er aus, dass es seiner Meinung nach unvermeidbar sei in geraumer Zeit den Haushalt der Gemeinde Altenbuch von der Kameralistik auf Doppik umzustellen. Das Gremium nahm dies stillschweigend zur Kenntnis.
- f.) Neue/ Alte Schule  
Es gab am 23.10.2014 ein Treffen der Allianz Südspessart im Heimatmuseum in Altenbuch. Themen waren u.a. Alten- /Pflegeheim in der Schule in Altenbuch. Der Bürgermeister verlas den wesentlichen Inhalt des Treffens. Außerdem erläuterte er, dass der Wertverlust der Schule in Altenbuch stetig steige und Kosten verursache. Bei einem Verkauf an einen Investor soll die Gemeinde nur als Verkäufer auftreten. Für zukünftige Investition und an den anfallenden Kosten solle sich die Gemeinde nicht beteiligen. Das Gremium nahm dies zur Kenntnis.
- g.) Bürgerbus  
Es sollte einen Bürgerbus geben, der in Zusammenarbeit mit den Kommunen der Allianz Südspessart nicht fahrgeeignete Einwohner von dem einen Ort zum anderen bringen könne. Diesbezüglich wird Herr Amend unter anderem Gespräche mit der Tagespflege Stadtprozelten, Frau Weiß, führen.
- h.) Kostenprüfung Schwimmbad Faulbach/ Schulverband  
Eine Kostenprüfung des Schwimmbads ergab im vergangenen Jahr ein Fehlbetrag 117.000 € des Schulverbandes Faulbach. Bgm. Amend sei mit Bgm. Hörnig aus Faulbach und gleichzeitig Vorsitzender des Schulverbandes in laufendem Gespräch und lobte die Zusammenarbeit. Außerdem wäre die Erhaltung wichtig für die Kinder und Jugend. Hier ist mehr Einsatz erforderlich.
- i.) Kostenprüfung Verwaltungsgemeinschaft  
Dem Gremium wurde eine Chronologie vorgelegt über Verhandlungen des 1. Bürgermeisters mit den Verantwortlichen der Verwaltungsgemeinschaft. Außerdem wurde ein Antrag auf eine außerordentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung von Bgm. Amend und Gemeinderat Wolfgang Hepp gestellt.

**TOP 2 Vorlage der fortgeschriebenen Gebührenkalkulationen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit Änderung der Gebührensätze**

Mit Schreiben vom 19.02.2014 (Eingang 05.03.2014) legt die Röder-Kommunalberatung GmbH, Veitshöchheim die fortgeschriebenen Gebührenkalkulationen für die Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung vor. (Die Kalkulationen selbst sind vom 21.02.2014 bzw. aktualisiert vom 24.03.2014)

Mit dem Jahr 2014 begann bei beiden Einrichtungen ein neuer (wiederum dreijähriger) Kalkulationszeitraum.

Aus den fortgeschriebenen Kalkulationen ist ersichtlich, dass sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung weiterer Handlungsbedarf besteht: Beide Gebührensätze sind demnach zu erhöhen!

Aus den beigefügten Kalkulationen ergeben sich für die  
Wasserversorgung ein Gebührensatz von 4,49 €/m<sup>3</sup> und für die  
Abwasserbeseitigung „ „ „ 3,86 €/m<sup>3</sup>.

Die vom Gemeinderat zum 01.07.2013 beschlossenen Gebührensätze betragen bei der  
Wasserversorgung 4,00 €/m<sup>3</sup>  
Abwasserbeseitigung 3,30 €/m<sup>3</sup>

Beim Zweckverband zur Wasserversorgung wurde der Haushalt 2014 ohne eine Änderung des Abgabepreises an die Mitgliedsgemeinden am 26.03.2014 beschlossen. Nach der Finanzplanung des Verbandes ist aus heutiger Sicht auch keine Änderung des derzeitigen Wasserabgabepreises in Höhe von 1,65 €/m<sup>3</sup> in den kommenden Jahren vorgesehen. Hieraus lässt sich ein – abgesehen von den Schwankungen bei der Jahresabnahmemenge der Gemeinde – ein relativ konstanter Wert für die Kalkulation ableiten.

Beim Abwasserzweckverband stehen hingegen noch Investitionen in größerem Maße an, die zwangsläufig eine höhere Betriebskostenumlage an den Verband nach sich ziehen. Eine in der Kalkulation berücksichtigte Steigerung der Umlagenzahlungen von 98.500 € im Jahre 2013 auf geschätzte 135.000 € im Jahre 2016 ist eher zu gering als zu hoch angesetzt. Selbst wenn im Jahre 2014 die Baumaßnahmen des Verbandes noch nicht für die Mitgliedsgemeinden kostenwirksam werden, so doch spätestens – dann aber voraussichtlich noch intensiver – ab dem Haushaltsjahr 2015.

Bei beiden Einrichtungen wird seitens der Verwaltung eine Erhöhung der Gebührensätze zum 01.01.2015 vorgeschlagen:

Wasserversorgung von derzeit 4,00 €/m<sup>3</sup> auf 4,50 €/m<sup>3</sup> und  
Abwasserbeseitigung von derzeit 3,30 €/m<sup>3</sup> auf 3,90 €/m<sup>3</sup>.

Mit der Änderung der Gebührensätze wäre dann der Beginn eines neuen dreijährigen Kalkulationszeitraumes ab 01.01.2015 verbunden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch hat die fortgeschriebene Gebührenkalkulation der Röder Kommunalberatung, Veitshöchheim vom Febr./März 2014 zur Kenntnis genommen.

Er beschließt die Gebührensätze für die beiden Einrichtungen wie folgt zum 01.01.2015 zu ändern:

Die Abwasserbeseitigungsgebühr wird von derzeit 3,30 auf 3,90 €/m<sup>3</sup> und die Wasserversorgungsgebühr von derzeit 4,00 auf 4,50 €/m<sup>3</sup> zzgl. 7% MWSt erhöht.

Die Verwaltung wird beauftragt die Änderungssatzung vorzubereiten und in der nächsten Sitzung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	12	<b>10</b>	<b>2</b>

**TOP 3 5. Änderung des Bebauungsplanes "See- und Schnackenwiesen" im beschleunigten Verfahren gem. 13 a BauGB**

Zur Umsetzung der FFW-Planung ist es notwendig, den bisherigen Bebauungsplan „See- und Schnackenwiesen“ zu ändern. Die bisherigen Festsetzungen weisen für die geplante FFW-Fläche eine öffentliche Grünfläche aus.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt – Bauleitplanung – ist eine Änderung in diesem Fall (auf Fläche für den Gemeinbedarf) im beschleunigten Verfahren möglich.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt dann redaktionell.

D.h. es erfolgt nur eine verkürzte Behördenbeteiligung mit öffentlicher Auslegung.

Die hydraulische Berechnung zum Verfahren liegt vor und kann zusammen mit der Bebauungsplanänderung den Behörden vorgelegt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „See- und Schnackenwiesen“ vom 01.09.1989 im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt zu ändern:

Die Fl.Nr. 900/6, Gemarkung Unteraltenbuch wird von öffentlicher Grünfläche auf Fläche für den Gemeinbedarf geändert. Zudem wird die Fl.Nr. 900/16, Gemarkung Unteraltenbuch teilweise als Retentionsfläche ausgewiesen. Die 5. Bebauungsplanänderung ist zur Errichtung des Feuerwehrhauses notwendig.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

**TOP 4 Bebauungsplan Sondergebiet "Einkaufsmarkt" am Triebweg in Faulbach - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Altenbuch wird als Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Ausweisung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Einkaufsmarkt“ am Triebweg der Gemeinde Faulbach im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB gehört.

**Die Frist zur Stellungnahme läuft bis zum 10.11.2014.**

Es ist geplant den innerörtlichen EDKA-Markt an den Triebweg an der Ortsumfahrung zu verlagern.

Der Verkaufsraum beläuft sich auf insgesamt 1.207,32 m<sup>2</sup> zuzüglich eines selbstständigen Gastronomiebereichs mit 93,96 m<sup>2</sup>.

Eine Stellungnahme der Regierung zur Landesplanung (LEP) liegt der Begründung bei.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Altenbuch nimmt die Ausweisung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Einkaufsmarkt“ am Triebweg der Gemeinde Faulbach vom 25.09.14 im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis.

Bedenken: keine

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
13	12	<b>12</b>	<b>0</b>

.....  
Amend Andreas  
1. Bürgermeister

.....  
Schlegel Christian  
Schriftführer